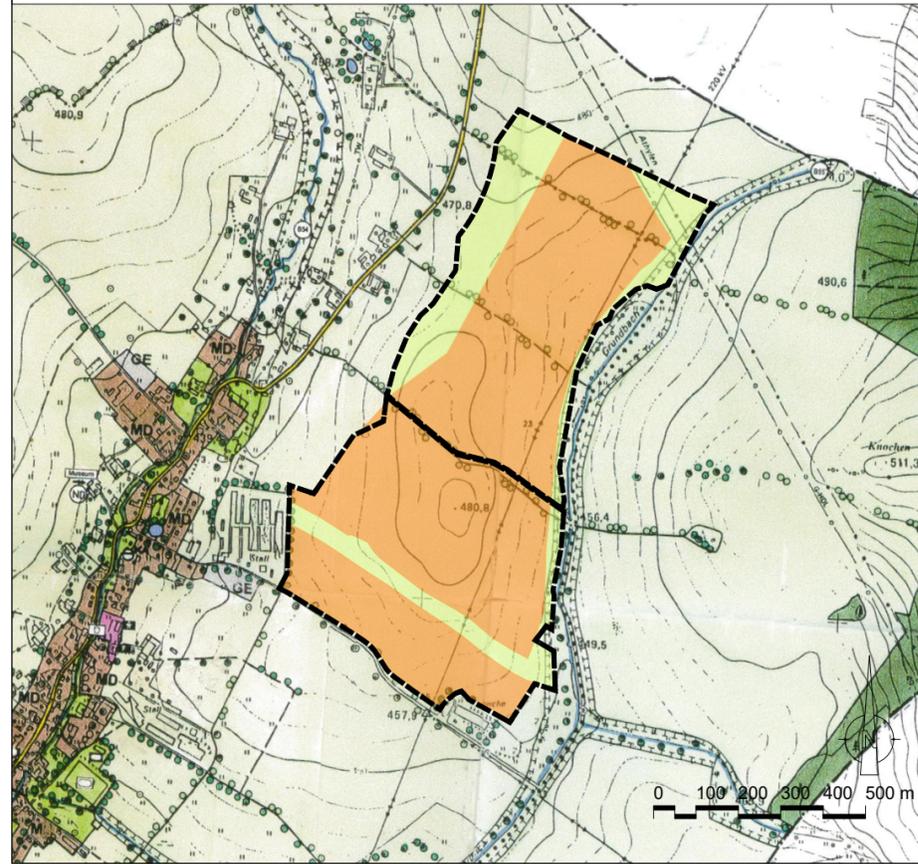


# 4. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Gahlenz"

Nachrichtliche Übernahme wirksamer Flächennutzungsplan (2003)



Teil A - PLANZEICHNUNG



## Teil C - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Signaturen gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV 1990

### I. Darstellungen mit Normcharakter

- Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Sonderbauflächen "Photovoltaik und Landwirtschaft"  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

 12.1. Flächen für die Landwirtschaft  
(bestandssichernd zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan)

### 15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans

### II. Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen ohne Normcharakter



wirksamer Flächennutzungsplan i.d.F.v. 2003  
(Ausschnitt Planzeichnung)

*Hinweise: Der Normcharakter von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs dieser partiellen Änderung sowie Leitungsbestände innerhalb des Geltungsbereichs bleiben unberührt.*

*Als Kartengrundlage dient die Originalfassung des Flächennutzungsplans, welche näherungsweise an der aktuellen digitalen Datengrundlage ausgerichtet wurde. Abweichungen sind technisch bedingt. Maßgeblich für die Verortung der Änderung sind die Grenzen der beplanten Flurstücke.*

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in der Sitzung vom 23.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

### 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

### 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. \_\_\_\_\_ mit den Umweltinformationen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat der Stadt Oederan in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

### 5. Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum Entwurf

Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. \_\_\_\_\_ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

### 6. Abwägungsbeschluss

Der Beschluss über die Behandlung der Bedenken und Anregungen (Abwägungsprotokoll) zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan am \_\_\_\_\_ gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

### 7. Feststellungsbeschluss

Die Satzung zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. \_\_\_\_\_ wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan gem. §10 BauGB am \_\_\_\_\_ beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. \_\_\_\_\_ wurde durch den Stadtrat der Stadt Oederan am \_\_\_\_\_ gebilligt.

Oederan, den \_\_\_\_\_-Siegel-

Schneider  
Bürgermeister

### 8. Genehmigung

Diese Satzung zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ unter dem Aktenzeichen Az. \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

### 9. Bekanntmachung

Die Genehmigung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wird am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Oederan, den \_\_\_\_\_-Siegel-

Schneider  
Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

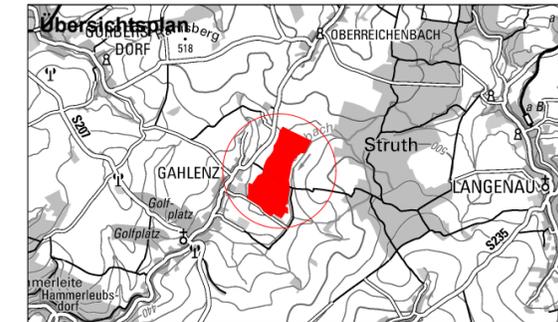
**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

**Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

**Sächsische Bauordnung (SächsBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist



## 4. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Gahlenz"

Planungshoheit:	Stadt Oederan Markt 5 09569 Oederan www.oederan.de	Projekt-Nummer: 10-22-130
Projektentwicklung:	Münch Sonnenenergie GmbH & Co. KG Energiepark 1 95365 Rugendorf www.muench-energie.de	Maßstab Planzeichnung: 1:15.000
Bauleitplanung:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Waisenhausstraße 10 09599 Freiberg www.bpm-ingenieure.de	Maßstab Übersichtskarte: 1:100.000
Versionierung	Version/ erstellt/ bearbeitet/ geprüft/ Datum/ Beschreibung	Lagebezug: ETRS89 (UTM 33N)
0.0 / tla / tla / mkü / 2024-05-07 / LP1 Vorentwurf Prüffassung		
0.1 / tla / tla / mkü / 2024-05-13 / LP1 / Vorentwurf		
0.2 /		
0.3 /		
0.4 /		
0.5 /		